

Information für Besucherinnen und Besucher der Einrichtung Haus Lennep

Entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Corona AVEinrichtungen und der Coronatest und Quarantäne VO, sowie den Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts zum Hygiene- und Infektionsschutz

1. Bewohnerinnen und Bewohner können täglich **unangemeldet** Besuche **von 14:00 bis 17.00 Uhr** erhalten. Da die Besuche nicht mehr geplant werden können, kann es zu Wartezeiten beim Einlass, sowie bei der Registrierung, dem Screening und der POC-Testung kommen.
2. **Sollten Besuche in diesem Zeitraum nicht möglich sein, können außerhalb dieser Zeiten angemeldete Besuche stattfinden. Die Anmeldung muss auf dem jeweiligen Wohnbereich zuvor erfolgen.**
3. Bewohnerinnen und Bewohner können, entsprechend der aktuellen Lage/Inzidenzwert in Remscheid Besuch empfangen
4. Alle Besucher werden durch Mitarbeitende in Empfang genommen und hinsichtlich der aktuellen hygienischen Erfordernisse und Schutzmaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI informiert. (Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nase-Schutzes)
Die Schutzmaßnahmen und hygienischen Erfordernisse müssen zu jeder Zeit eingehalten werden. Der Bewohner ist auf direktem Wege aufzusuchen. Der Besucher darf sich nicht in Gemeinschaftsräumen oder Fluren etc. aufhalten.
5. **Zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von Covid-19-Erkrankungen innerhalb der Pflegeeinrichtung sind wir durch die Behörden angehalten worden, die RKI Empfehlungen sicherzustellen und bei Vorliegen eines Erkältungssymptoms oder eines Covid-19 Kontaktes den Besuch zu untersagen.**
6. Bei den Besucherinnen und Besuchern muss ein Kurzscreening durchgeführt werden. Eine Selbstauskunft muss erfolgen. Ein negativer POC-Test, nicht älter als 48 Stunden muss vorliegen. Für vollständig Geimpfte und genesene Erkrankte (28 Tage nach Infektionsnachweis) nach einer Covid-19 Infektion, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt entfällt die POC-Testung.

7. Ein Besucherregister muss geführt werden mit:
 - a. Datum
 - b. Besuchter Heimbewohner/ Heimbewohnerin
 - c. Name der Besucherin/ des Besuchers und telefonische Kontaktdaten
 - d. Screening als Selbstauskunft
 - e. Zeitraum des Besuchs (Ein An- und Abmelden beim Pflegepersonal ist zwingend erforderlich)
 - f. Negativer POC-Schnelltest oder Nachweis der vollständigen Impfung, oder Nachweis der überstandenen Covid-Erkrankung die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, muss vorliegen
8. Besuche können entweder in den Einzelzimmern und in dem vorgesehenen Besucherraum oder im Außenbereich am Haupteingang, auf den Terrassen der Einzelzimmer oder Balkonen erfolgen.
9. Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen. Auch in diesen Fällen müssen alle Schutzmaßnahmen und hygienischen Erfordernisse zu jeder Zeit eingehalten werden.

Während des Besuches oder Verlassens der Einrichtung tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

- Bitte bedenken Sie, dass gerade die Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung, leben besonders gefährdet sind an Covid-19 zu erkranken.
- Bitte unterstützen Sie uns bestmöglich, um den Eintrag von Coronaviren möglichst zu verhindern. Dies dient dem Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner, sowie allen Mitarbeitenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.
Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung

Herzliche Grüße

Ihre

I.A. Jutta Berendes (Einrichtungsleiterin)
und Team der Einrichtung Haus Lennep